

Grüne Woche Berlin vom 17. bis 26. Januar 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller¹ der Brandenburg-Halle, Messehalle 21a

1. Grundsätzliches

- a) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg ist im Rahmen der Grünen Woche Berlin 2025 (GW 2025) Veranstalter der Brandenburg-Halle und präsentiert eine Leistungsschau des ländlichen Raums.
- b) Das Leistungsspektrum stellt einen repräsentativen Querschnitt der durch Vielfalt charakterisierten Land- und Ernährungswirtschaft Brandenburgs dar.
- c) Das MLUK mietet für die Ausrichtung der Brandenburg-Halle von der Messe Berlin GmbH die Messehalle 21a an.
- d) Es gelten die Teilnahmebedingungen GW 2025, <https://www.gruenewoche.de/de/downloadcenter>, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH und das aktuelle Hygiene- und Sicherheitskonzept der Messe Berlin GmbH, <https://www.gruenewoche.de/de/downloadcenter>. Der Aussteller hat die Pflicht, sich fortlaufend über etwaige Änderungen zu informieren.
- e) Das MLUK richtet die Halle nach einem einheitlichen Hallenkonzept aus.
- f) Das MLUK verfolgt mit der Ausrichtung und Untervermietung der Ausstellerfläche der Brandenburg-Halle keinen eigenwirtschaftlichen Zweck.
- g) Je Aussteller wird ein Ausstellerplatz vermietet. Doppelstandwünsche werden geprüft. Ein Anrecht besteht nicht.
- h) Der Ausstellerplatz wird unabhängig von der Unternehmensgröße vermietet.
- i) Die Ausstellerplätze werden durch das MLUK zugeordnet. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anrecht besteht nicht. Das MLUK behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzvergabe auch nach Mitteilung der Standnummer vor.
- j) Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Ausstellerplätze an Dritte durch den Aussteller ist nur auf schriftliche Anfrage in Abstimmung mit dem MLUK möglich.
- k) Der Aussteller muss seinen Unternehmenssitz oder seine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und Brandenburger Erzeugnisse der Agrar- oder Ernährungswirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft oder des traditionellen Handwerks präsentieren.
- l) Für alle Aussteller gelten einheitliche Gestaltungsvorgaben am Ausstellerplatz. Innerhalb des Standes ist die freie Gestaltung unter Einhaltung der Vorgaben der Messe Berlin zu Messebau und Brandschutz möglich. Alle Standbauelemente, Ausstellungsgegenstände und Produkte sind zwingend innerhalb der Standfläche zu platzieren. Bei Zuwiderhandlung werden die Elemente auf Kosten des Ausstellers entfernt.
- m) Der Ausstellerstand ist ein Verkaufs- und Informationsstand für Brandenburger Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, des traditionellen Handwerks sowie des ländlichen Tourismus.
- n) Über die Teilnahme des Ausstellers in der Brandenburg-Halle schließt das MLUK mit dem Aussteller einen Vertrag ab.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- o) Der Vertrag ist gleichzeitig die Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig, spätestens zum 6. Januar 2025.
- p) Die Verfahrensweise und weitere Einzelheiten regelt der Vertrag.

2. Leistungen des MLUK

- a) Durchführung einer Hallengemeinschaftsschau des Landes Brandenburg
- b) Vermietung der Ausstellerplätze
- c) Ausstellerinformation und -beratung in Vorbereitung der Messebeteiligung
- d) Betreiben eines Hallenbüros während der Messe als Anlaufstelle für alle Aussteller
- e) Bereitstellung von Bühne und Kochstudio für die Präsentationsmöglichkeit eines Rahmenprogramms; Das Bühnenprogramm wird ehrenamtlich durch die Regionen organisiert und präsentiert.
- f) Organisation des Ländertags Brandenburg am Montag, 20. Januar 2025
- g) Bereitstellung von Räumlichkeiten für Beratungen für Aussteller und Gäste
- h) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, dazu gehören:
 - Pressekonferenz zur Landespräsentation
 - Presserundgang am Donnerstag, 16. Januar 2025, dem Vortag der offiziellen Messeeröffnung
 - Onlineauftritte der Brandenburg-Halle 2025 unter <https://mluk.brandenburg.de/info/gruenewoche> sowie <https://www.gruenewoche-brandenburg-halle.de/>
 - Aussteller- und Besucherinformation
 - Medienpartnerschaft ist vorgesehen
 - tagesaktuelle Pressearbeit
 - Fotoservice

2.1. Vermietung der Ausstellerplätze

a) Ausstellerplatz Standard

- Die Vermietung des Ausstellerplatzes Standard erfolgt in Kategorien, die sich an der Definition der Kleinst-, Klein- und Mittleren Unternehmen (KMU) orientiert:

Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern	Kategorie 1	3.025,21 Euro zzgl. MwSt.
Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern	Kategorie 2	3.907,56 Euro zzgl. MwSt.
Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern	Kategorie 3	4.663,87 Euro zzgl. MwSt.
Unternehmen ab 250 Mitarbeitern ²	Kategorie 4	5.537,82 Euro zzgl. MwSt.
- Die Kategorien beinhalten die Kosten:
 - Miete für die Standfläche einschließlich Arbeits- und Lagerraum gemäß Standaufteilung,
 - Messebau für den Ausstellerplatz, dazu gehören Ausstellerstand, Arbeits- und Lagerraum gemäß freigegebener Zeichnung,
 - Beleuchtung (4 Spots), Stellwände, Lagertür, Deckenabspannung (Lager), Fußboden – Arbeitsplatte(n), Lagerregal(n) und weitere Möbel werden gesondert nach Bedarf berechnet,
 - Druck des Firmenlogos auf Textil für den Leuchtkasten oberhalb des Standes (fester Bestandteil des Hallenkonzepts)
 - Grundanschluss Elektro (bis 3 kW) und Wasser – Anschlüsse für zusätzliche Spülen, Geschirrspüler werden gesondert von der Messe direkt berechnet,

² Kein KMU

d) Ausstellerplatz Gastronomie

- Es stehen Ausstellerplätze für bis zu drei Vertragspartner zur Verfügung.
- Es befinden sich bis zu zwei Ausstellerplätze im Erdgeschoss, ein Ausstellerplatz befindet sich im Obergeschoss.
- Die Kosten (Kategorie G) richten sich nach der Fläche des Ausstellerplatzes.

Erdgeschoss	1/2	5.546,22 Euro zzgl. MwSt.
Erdgeschoss	1/1	11.092,44 Euro zzgl. MwSt.
Obergeschoss	1/1	11.092,44 Euro zzgl. MwSt.
- Der Ausstellerplatz beinhaltet die Kosten:
 - Miete für die gastronomische Fläche einschließlich Küche und Lagerraum,
 - Messebau (Fußboden, Stellwände, Deckenabspannung, Türen, Arbeitsplatten, Lagerregal),
 - Beleuchtung,
 - Grundanschluss Elektro und Wasser,
 - Grundpauschale für die Nutzung einer Abstellfläche im Lagercontainer auf dem Freigelände,
 - Obligatorische Beitragspauschale für den Eintrag im Online-Katalog der Messe Berlin.
- Gegebenenfalls benötigte Fettabscheider/Entrauchungsanlagen müssen gemäß den technischen Richtlinien von der Messe Berlin geordert und verbaut werden. Die Abrechnung erfolgt über die Messe Berlin.

e) Ausstellerplatz Café

- Es stehen im Erdgeschoss Ausstellerplätze für bis zu drei Vertragspartner zur Verfügung. Bei Anmietung von mehr als einem Platz reduziert sich die Gesamtsumme.

Kategorie C	2.800,00 Euro zzgl. MwSt. – 1x
	2.666,67 Euro zzgl. MwSt. – 2x
	2.539,68 Euro zzgl. MwSt. – 3x
- Der Ausstellerplatz beinhaltet die Kosten:
 - Miete für die gastronomische Fläche einschließlich Lagerraum,
 - Messebau (Fußboden, Stellwände, Deckengestaltung, Tür, Arbeitsplatten, Lagerregal),
 - Beleuchtung,
 - Grundanschluss Elektro und Wasser,
 - Grundpauschale für die Nutzung einer Abstellfläche im Lagercontainer auf dem Freigelände,
 - Obligatorische Beitragspauschale für den Eintrag im Online-Katalog der Messe Berlin.

f) Ausstellerplatz Weinlounge

- Es steht im Obergeschoss ein Ausstellerplatz Weinlounge zur Verfügung.

Kategorie W	3.025,21 Euro zzgl. MwSt.
-------------	---------------------------
- Der Ausstellerplatz beinhaltet die Kosten:
 - Miete für die gastronomische Fläche einschließlich Lagerraum,
 - Messebau (Fußboden, Stellwände, Deckengestaltung, Tür),
 - Beleuchtung,
 - Grundanschluss Elektro und Wasser,
 - Grundpauschale für die Nutzung einer Abstellfläche im Lagercontainer auf dem Freigelände,

- Obligatorische Beitragspauschale für den Eintrag im Online-Katalog der Messe Berlin.

3. Aussteller

3.1. Grundsätzliches

- a) Beim Verwenden von Einweggeschirr ist dieses ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen erlaubt. Ist die sachgerechte Entsorgung nicht zu gewährleisten, darf ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Verwendung von Mehrweggeschirr wird empfohlen.
- b) Veranstaltungen am Stand müssen dem MLUK gemeldet werden.
- c) Beschädigungen am Ausstellerplatz sind sofort, spätestens beim Abbau am letzten Messetag, dem Messebau zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht bearbeitet.
- d) Die Marktstände sind am Messeende wie im vorgefundenen Zustand – frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Deko-Material oder Rissen – dem Messebau zu übergeben, um Nachberechnungen durch etwaige Beschädigungen zu vermeiden.

3.2. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- a) Das MLUK ist zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der gesamten Messehalle 21a berechtigt. Die teilnehmenden Unternehmen erklären insoweit ihr Einverständnis gegenüber dem MLUK, die vorgenannten Aufnahmen anfertigen und zeitlich und räumlich unbeschränkt nutzen zu dürfen. Darin eingeschlossen ist auch die Darstellung von Personen, Ausstellungsbauten und -gegenständen zur Illustration des Veranstaltungsthemas.
- b) Die Aufnahmen dienen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Online-Medien sowie der Dokumentation für interne Zwecke. Die Nutzung zu diesen Zwecken kann erfolgen durch Vervielfältigung und Verbreitung in unbeschränkter Stückzahl in allen Formen und Medien, sei es in gedruckter Form, auf Bild-/Tonträgern und/oder digitalisierter Form.
Die gestattete Nutzung umfasst außerdem
 - das Recht zur Ausstellung,
 - das Recht zur Vorführung sowie
 - das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung.
- c) Die vom MLUK eingesetzten Fotografen sind kenntlich gemacht.

3.3. Ausstellerstruktur

- a) Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen der Land- und/oder Ernährungswirtschaft, des Gartenbaus und des Fischereiwesens, die in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung tätig sind.
- b) Anbieter von Landgastronomie, Urlaub und Freizeit auf dem Land und ländlichem Handwerk, die unabhängig von ihrer Rechtsform eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben,
- c) Berufsständische Vereine und Verbände an einem Gemeinschaftsstand⁵ mit mindestens fünf Anbietern ihres Berufsstands (Unteraussteller),
- d) Landkreise, Wirtschaftsfördergesellschaften, Tourismusverbände des Landes Brandenburg an einem Gemeinschaftsstand mit mindestens fünf Anbietern der unter a) und b) genannten Branchen (Unteraussteller),
- e) Kommunen an einem Gemeinschaftsstand mit mindestens fünf Anbietern der unter a) und b) genannten Branchen (Unteraussteller).

⁵ Gemeinschaftsstand definiert sich als Ausstellerstand mit täglich wechselnden Anbietern – je nach Messetag maximal zwei Unteraussteller am Ausstellerstand, davon ein Unteraussteller mit kulinarischen Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft (Traditionelle Produkte/ Spezialitäten/ neue Trends/ Innovationen).

3.4. Angebot des Ausstellers am Ausstellerstand

- a) Erzeugnisse der Land- und/oder Ernährungswirtschaft aller Branchen (traditionelle Produkte/ Spezialitäten/ neue Trends/ Innovationen), ausgenommen branchenfremde Handelsware,
- b) Landtouristische Angebote (regionale Küche in der Gastronomie, Urlaub und Freizeit auf dem Land),
- c) Ländliches Handwerk und ländliches Brauchtum.

Das MLUK kann verlangen, dass auf Kosten des Ausstellers Angebote entfernt werden, die sich als belästigend oder gefährdend erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

3.5. Leistungsspektrum des Angebots am Ausstellerplatz

- a) Produktpräsentation, Verkostung, Verkauf, Imbiss, Informationen zum Produkt, zum Unternehmen, über die Region,
- b) Regionale Produkte in der Gastronomie, Informationen zum Angebot, zum Unternehmen, über die Region,
- c) Handwerkliche Vorführungen, Informationen zum Berufsstand, über die Region.

Der Schwerpunkt des Leistungsspektrums liegt auf Produkten zum (Vor-Ort-)Verzehr.

3.6. Kosten für den Aussteller – Zusammenfassung

- a) Ausstellerplatz entsprechend Ziffer 2.1 Vermietung der Ausstellerplätze,
- b) Media-Package der Messe Berlin (ist verpflichtend),
- c) Werbeträger am Ausstellerstand (Firmenschild / Logo – ist verpflichtend),
- d) Reinigung des Ausstellerplatzes (Innenbereich),
- e) optionale Kosten: zusätzliche Messebauleistungen zuzüglich Arbeitszeit am Ausstellerplatz, Miete und Installation von branchenbezogenen Möbeln und Objekten (Kühlschrank, Kühltheke, Spülen, Durchlauferhitzer etc.), Druck von Grafiken für die Rückwand und gegebenenfalls Grafikgestaltung, wenn gewünscht.

3.7. Leistungen des Ausstellers

- a) Der Aussteller repräsentiert sein Unternehmen und das Land Brandenburg an seinem Ausstellerplatz.
- b) Der Aussteller präsentiert seine Produkte ansprechend und in hoher Qualität.
- c) Der Aussteller beteiligt sich am Rahmenprogramm mit Produktpräsentationen.
- d) Der Aussteller ist an seinem Ausstellerplatz für die ordnungsgemäße Müllentsorgung verantwortlich.

Öffnungszeiten

- e) Der Aussteller bietet an seinem Ausstellerplatz während der festgelegten Öffnungszeiten der Messe durchgängig sein Produktangebot an.
- f) Der Aussteller hält die festgelegten Öffnungszeiten der Messe ein. Ein vorzeitiges Abbauen während der Messezeit ist zu unterlassen.
Bei einer Zuwiderhandlung fallen Kosten in Höhe von 10 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde an.
- g) Der Aussteller öffnet seinen Ausstellerplatz darüber hinaus:
 - am Donnerstag, 16. Januar 2025, zum Pressetermin,
 - am Montag, 20. Januar 2025, am Brandenburg-Empfang von 19:30 bis 23:00 Uhr.

3.8. Rücktritt/Absage

Mit Annahme des Platzierungsvorschlags gilt die Teilnahme als verbindlich. Bei Rücktritt entstehen folgende Gebühren:

bis zum 100. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	20 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 99. bis 80. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	30 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 79. bis 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	40 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 59. bis 45. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	50 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 44. bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	60 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	75 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 14. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	90 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.
ab 6. bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	100 % des kompletten Mietpreises zzgl. MwSt.

Für die Berechnung gilt der Eingangstag der schriftlichen Rücktrittserklärung beim MLUK.

4. Interessensbekundung

- a) Die Interessensbekundung für die Teilnahme in der Brandenburg-Halle erfolgt über das Online-Formular.
- b) Die **Frist** endet am **4. September 2024 (23:59 Uhr)**.
- c) Mit Absenden des Formulars erkennt der Interessent die Teilnahmebedingungen des MLUK und die Richtigkeit seiner Angaben an.
- d) Über die **Zulassung zur Teilnahme** entscheidet das MLUK bis zum **6. September 2024**.
- e) In begründenden Ausnahmefällen ist eine Zulassung auch nach dem 6. September 2024 möglich.